

School2Start-up – Fragen und Antworten

Allgemeine Fragen

1. Was ist School2Start-up?

Im Schulprojekt School2Start-up gründen Schülerinnen und Schüler ihre eigene Schülerfirma. Die betreuenden Lehrkräfte werden durch strukturierte Unterrichts- und Begleitmaterialien unterstützt. Der Schule steht außerdem ein persönlicher Unternehmenspate aus einem Mitgliedsunternehmen der Wissensfabrik zur Verfügung. Das Projekt ist vor allem für weiterführende Schulen konzipiert und je nach Wissensstand, Schulform und zeitlichem Rahmen flexibel gestaltbar.

2. Was sind Schülerfirmen?

Schülerfirmen sind Unternehmen, die von Schülerinnen und Schülern gegründet und geleitet werden. Dabei werden die meisten Tätigkeiten von den Schülerinnen und Schülern selbst übernommen. Diese reichen von der Ideenfindung und der Erstellung eines Geschäftsplans über die Produktion, Vermarktung und den Vertrieb bis hin zur Bilanzierung.

3. Wie läuft das Projekt ab?

Haben sich Schule und Unternehmen – ggf. durch Unterstützung der Geschäftsstelle der Wissensfabrik – gefunden, besprechen und entwickeln Lehrkräfte und Unternehmensvertreter in einer Fortbildung Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und konkrete Umsetzungsideen. Außerdem werden die fachlichen Kompetenzen der Lehrkräfte in Themen der ökonomischen Bildung gestärkt. Zur Umsetzung im Unterricht dient ein Projektordner mit Hintergrund- und Arbeitsmaterialien. Nach der fachlichen Fortbildung und der gemeinsamen Projektplanung wird das Projekt in fünf Modulen konkret in der Schule umgesetzt: Die Schülerinnen und Schüler finden eine Gründungsidee (Modul 1) und entwickeln auf dieser Basis dann einen Geschäftsplan (Modul 2). Dieser wird anschließend in die Tat umgesetzt (Modul 3). Zum Schluss des Projektes werden die Erfolge bilanziert (Modul 4) und das Projekt insgesamt reflektiert und bewertet (Modul 5).

4. Wer kann am Projekt teilnehmen?

Das Projekt ist für weiterführende Schulen konzipiert, insbesondere ist aufgrund der Lehrpläne eine Umsetzung in den Klassen 8 bis 10 sinnvoll. Voraussetzung für eine Projektumsetzung ist eine Bildungspartnerschaft zwischen einer Schule und einem Unternehmen der Wissensfabrik.

5. Wie kann ich an diesem Projekt teilnehmen?

Interessierte Schulen können sich bei der Wissensfabrik melden, anschließend sucht die Wissensfabrik ein geeignetes Partnerunternehmen. Interessierte Mitgliedsunternehmen können mithilfe entwickelter Kommunikationsmaterialien und mit Beratung durch die Wissensfabrik auf Schulen zugehen.

6. Wie lange dauert ein Projekt und wie viele Wochenstunden nimmt es in Anspruch?

Die Umsetzung kann individuell je nach den vorhandenen Möglichkeiten und Zielsetzungen zeitlich flexibel gestaltet werden. „Normale“ Projektumsetzungen nehmen etwa ein Schulhalbjahr und ca. zwei Unterrichtsstunden pro Woche in Anspruch.

7. Welche Lernerfolge können durch das Projekt erzielt werden?

Das Projekt fördert das Verständnis von Schülerinnen und Schülern im Bereich ökonomischer und unternehmerischer Zusammenhänge. Außerdem werden kreative Ideen entwickelt und umgesetzt. Das Gelernte wird sofort in der Praxis angewendet. Während des gesamten Projektes lernen die Schülerinnen und Schüler aber auch ihre eigenen Stärken und Schwächen kennen. Gemeinsam mit ihren Freunden arbeiten die Schülerinnen und Schüler Hand in Hand in einem Team und eignen sich dabei Sozialkompetenzen an. Während der

gesamten Projektphase erhalten sie interessante und wertvolle Einblicke in die unternehmerische Praxis. Damit leistet das Projekt einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Berufsorientierung.

8. Wie und wo wird das Projekt umgesetzt?

Das Projekt knüpft an die Bildungspläne der Länder an. Meist wird das Projekt im Unterricht realisiert, eine Umsetzung in einer Arbeitsgemeinschaft oder als Ganztagesangebot ist jedoch auch möglich. Diese ist bspw. durchaus sinnvoll, wenn das Projekt erfolgreich gelaufen ist und motivierte Schülerinnen und Schüler das Projekt gerne fortsetzen möchten. So kann die Schülerfirma als fester Bestandteil einer Schule verankert werden.

9. Welche Rolle hat der Unternehmenspate?

Der Unternehmenspate organisiert den gemeinsamen Erfahrungsaustausch mit der Schule und begleitet darüber hinaus die schulische Umsetzung mit Rat und Tat. Dabei nimmt er ggf. Kontakt mit Schulen auf, organisiert Informationsveranstaltungen, schließt den Kooperationsvertrag mit der Schule ab und berät die Schule während des gesamten Projektverlaufs. Sofern ein Exkursion ins Unternehmen vorgesehen ist, wird diese vom Unternehmensparten organisiert.

10. Wie kann die Schülerfirma finanziert werden?

Bevor die Schülerfirma gegründet werden kann, wird in den meisten Fällen Kapital benötigt. Dies kann auf verschiedene Arten erbracht werden. Eine Möglichkeit ist die Aufnahme eines Kredites am Kapitalmarkt. So ist es eine gängige Praxis, dass die Schülerinnen und Schüler zusammen mit der Lehrkraft nach einem Termin bei einer ortsansässigen Bank einen (Klein-)Kredit aufnimmt. Das für die Gründung benötigte Geld kann auch über private Kapitalgeber beschafft werden. Dies können bspw. Partner und Freunde sein, aber auch der eigene Schulförderverein oder die Eltern. Die Schülerinnen und Schüler können zu diesem Zweck Anteilscheine ausgeben (Aktien). Dies ist mit keinem hohen Risiko verbunden und erleichtert die Kapitalaufnahme. Dabei sind die Schülerinnen und Schüler nicht die Eigentümer des Kapitals, sondern lediglich die Verwalter. Das Risiko einer Verschuldung wird im Umkehrschluss von vielen Personen getragen. Außerdem können die Schülerfirmen auch Spenden entgegennehmen. In manchen Fällen stellt auch das Partnerunternehmen Kapital zur Verfügung. Im Falle einer Verschuldung haftet die Schule beziehungsweise der Schulträger.

Fragen von Schulen

Einige der folgenden Fragen sind unpersönlich an Schulen adressiert und können je nach Ermessen der Lehrkräfte auch gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern diskutiert werden. Einige Fragen sind auch für die Eltern interessant.

11. Welche Rolle spielt die Lehrkraft?

Die Lehrkraft vermittelt die inhaltlichen Grundlagen zur Gründung der Schülerfirma, unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Finden und Umsetzen ihrer Geschäftsidee und reflektiert mit der Klasse das Projekt. Weiterhin ist sie für den Austausch mit dem Unternehmenspaten zuständig. Der Aufwand der Lehrkraft hängt vor allem von der je individuellen Projektplanung ab – also von der Klassenstufe, der Umsetzungsdauer und auch der Geschäftsidee. Für die Projektaufnahme nimmt die Lehrkraft an einer ein- bis zweitägigen Fortbildung der Wissensfabrik teil, führt projektvorbereitende Gespräche in der Schule (bspw. im Kollegium, mit Schulleitung und Schulträger oder ggf. den Eltern) und tauscht sich regelmäßig mit dem Unternehmenspaten zur Projektplanung und -durchführung aus (bspw. zur Vorbereitung eines Unternehmensbesuchs oder eines Expertenbeitrags im Unterricht).

12. Wie ist das Projekt mit den aktuellen Lehrplänen vereinbar?

Das Projekt fördert die ökonomischen Kompetenzen sowie die Auseinandersetzung mit unternehmerischen Denken und knüpft damit inhaltlich an die in den einzelnen Bundesländern gültigen Lehrpläne an. Gleichzeitig sind zahlreiche wichtige Verknüpfungen zu inhaltlichen

Schwerpunkten der Fächer Wirtschaft, Gemeinschaftskunde, Politik und Geographie vorhanden. Da dem Projekt ein handlungs- und projektorientiertes Verständnis zugrunde liegt, knüpft es methodisch an den präferierten handlungsorientierten Unterricht an. In einigen Lehrplänen ist die Gründung einer Schülerfirma darüber hinaus explizit als methodische Komponente verankert. Außerdem trägt das Projekt auch zur Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler bei: Durch die aktive Arbeit in einer Schülerfirma erkennen die Schülerinnen und Schüler ihre beruflichen Interessen und Kompetenzen und erhalten auch direkte Einblicke in die Arbeitswelt.

13. Welche Materialien werden über das Projekt zur Verfügung gestellt?

Von der Wissensfabrik bzw. dem Partnerunternehmen wird ein Projektordner mit strukturierten Unterrichts- und Begleitmaterialien für Lehrkräfte zur Verfügung gestellt. Der Projektordner wurde gemeinsam mit wissenschaftlichen Experten der Ökonomischen Bildung entwickelt.

14. Wie finde ich einen Unternehmenspaten für meine Schule?

Die Geschäftsstelle der Wissensfabrik koordiniert das Gesamtprojekt und unterstützt die Schulen beim Finden von kooperierenden Unternehmen.

15. Wie lässt sich das Projekt konkret in den Unterrichtsalltag einbinden?

Das Projekt ist flexibel gestaltbar. Es nimmt etwa zwei Unterrichtsstunden pro Woche in Anspruch. Damit können alle pädagogischen Ziele des Projektes erreicht werden. Motivierte Schülerinnen und Schüler können selbstverständlich darüber hinaus weiter für ihre Firma arbeiten.

Rechtliche Fragen

Voraussetzung für die Gründung einer Schülerfirma ist die Anerkennung als Schulprojekt. Hierfür stimmen die Schulkonferenz und der Schulträger dem Projekt zu. Folgende rechtliche Fragen können sich im Projektverlauf ergeben:

16. Wer übernimmt die Aufsicht über das Projekt? Sind volljährige Schülerinnen und Schüler auch aufsichtspflichtig?

Die Aufsichtspflicht für die Schülerinnen und Schüler liegt bei allen schulischen Aktivitäten grundsätzlich bei der Schule bzw. bei der entsprechenden Lehrkraft. So auch im Schulprojekt School2Start-up. Die Aufsichtspflicht bezieht sich auf alle Orte, an denen das Schulprojekt stattfindet sowie den dazugehörigen Wegen. Geeignete Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren können die Aufsichtspflicht übernehmen, allerdings müssen die Eltern der Aufsichtsführung (möglichst schriftlich) zustimmen. Während der Teilnahme am projekt sind die Schülerinnen und Schüler so versichert wie während der normalen Unterrichtszeiten.

17. Wie ist die Geschäftsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler geregelt?

Jugendliche werden mit dem 18. Lebensjahr voll geschäftsfähig. Nach Vollendung des siebten Lebensjahres sind sie teilweise geschäftsfähig.

Die meisten Geschäfte der Schülerfirmen bedürfen keines Vertrages. Die Schülerinnen und Schüler können ohne Probleme beispielsweise Lebensmittel im Supermarkt einkaufen. Sofern Verträge (bspw. eine bestimmte Menge auf einen bestimmten Zeitraum etc.) mit Zulieferern oder Produzenten abgeschlossen werden sollen, gibt es die Möglichkeit einer partiellen Geschäftsfähigkeit, d.h. dass gesetzliche Vertreter können die uneingeschränkte Geschäftsfähigkeit auf die Schülerinnen und Schüler übertragen. Zu tätige Geschäfte werden daher in den meisten Fällen durch die zuständige Lehrkraft unterschrieben. Dies sollte vor dem Start des Projektes mit der Schulleitung geklärt werden.

18. Wie ist die Haftung bei angebotenen Produkten oder Dienstleistungen geregelt?

Wenn Produkte z.B. mangelhaft hergestellt worden sind oder Dienstleistungen zu Schäden führen, haftet die jeweilige Schülerfirma dafür. Als Schulprojekt liegen die Rechte und Pflichten der Schülerfirma bei der Schule, die entsprechend auch für entstehende Schäden verantwortlich ist. Das Produkthaftungsgesetz gilt auch für Schülerfirmen.

19. Müssen beim Verkauf von Speisen Genehmigungen eingeholt werden?

Beim Verkauf von Speisen gilt das Infektionsschutzgesetz. Sollten beispielsweise belegte Brötchen verkauft werden, so sollte sowohl eine Belehrung als auch eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes für alle tätigen Schülerinnen und Schüler eingeholt werden. Gleichzeitig sollten die Eltern oder die betreuenden Lehrkräfte dem Gesundheitsamt versichern, dass die Schülerinnen und Schüler nicht unter Infektionskrankheiten leiden. Falls nachträglich eine solche Krankheit bei einer Schülerin oder einem Schüler eintreten sollte, muss dies unverzüglich der Schulleitung mitgeteilt werden.

20. Wer kann bei rechtlichen Fragen kontaktiert werden?

Manche Bundesländer haben eine spezielle Beratung für Schülerfirmen eingerichtet. So hat die Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge in Baden-Württemberg einen Beraterpool an Rechtsanwälten eingerichtet (<https://www.gruendung-bw.de/themen/schule-und-selbstaendigkeit/rechtliche-beratung/>). Bei rechtlichen Fragen können sich die Lehrkräfte in Absprache mit der Schule kostenlos an die entsprechenden Anwälte wenden. Bei kleineren Fragen kann die Lehrkraft selbstverständlich die Schulleitung, den Schulträger, das Partnerunternehmen und die Wissensfabrik kontaktieren.

21. Muss die Schülerfirma bei Behörden angemeldet werden?

Nein, die Schülerfirma muss bei keiner Behörde angemeldet werden, da es sich nicht um eine reale Firma handelt. Dennoch empfiehlt es sich, mit dem Finanzamt Kontakt aufzunehmen, da beim Überschreiten der Umsatz- und Gewinn Grenzen (Umsatz: 35.000 Euro & Gewinn: 5.000 Euro) Steuern gezahlt werden müssen. Auch in das Handelsregister muss die Schülerfirma nicht eingetragen werden und Mitglied der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer zu werden ist ebenfalls nicht nötig. Sofern die Schülerinnen und Schüler sich dazu entschieden haben, sich gegenseitig Lohn auszuzahlen, fallen verständlicherweise auch Sozialabgaben an. Daher empfiehlt es sich, die Schülerinnen und Schüler als Minijobber bei der dafür zuständigen Behörde anzumelden. Dort werden dann auch die Sozialversicherungen abgegeben. Aus diesen Gründen ist eine vollständige Buchhaltung notwendig.

22. Welche rechtlichen Voraussetzungen bezüglich Marken- oder Patentrecht sind zu beachten?

Wenn die Schülerfirma selbst sich oder einem ihrer Produkte einen Namen gibt, sollten sich die Schülerinnen und Schüler zusammen mit der Lehrkraft über das Deutsche Patent- und Markenamt informieren. Neben dem Register für Marken findet man auch das Geschmacksmuster, also Hinweise auf die Gestaltung des Produkts. Sofern ein Internetauftritt geplant ist, sollten sich die Schülerinnen und Schüler auch über die URL informieren. Ob eine URL bereits vergeben ist, findet sich bspw. über denic.de heraus. Auch gelten auch für Schülerfirmen Namensrecht: So darf sich bspw. eine Schülerfirma nicht Burger King nennen.

23. Worauf sollte geachtet werden, wenn mehrere Schülerfirmen innerhalb einer Schule gegründet werden?

Für diesen Fall gibt es keine einheitliche Regelung. Daher sollte dies mit dem zuständigen Finanzamt besprochen werden. Entweder werden die Schülerfirmen bezüglich der Umsatz- und Gewinn Grenze zusammengefasst oder nicht.